

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Wahltages und des Tages einer etwa notwendig werdenden Stichwahl für die Direktwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Sinntal

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinntal hat in der Sitzung am 29. November 2021 als Wahltag für die Direktwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Sinntal

Sonntag, den 18. September 2022,

und als Tag für eine etwa notwendig werdende Stichwahl

Sonntag, den 02. Oktober 2022,

bestimmt.

Gemäß § 61 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWO) werden die vorgenannten Wahltermine hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Sinntal, den 25. Februar 2022

gez. Eckart Michna
(Gemeindewahlleiter)